

Der Finanzminister stellte fest, daß bisher allein ein Schaden von 100 Millionen angemeldet sei, wobei aus vielen Teilen ziffernmäßige Angaben überhaupt noch nicht vorlägen. Außer den in Mitteleuropa gezeigten Teilen des Regierungsbezirks Köln, die einen Schaden von etwa 33 Millionen erlitten haben, sind besonders schwere Schäden in den Stadt- und Landkreisen Kreuznach, Remscheid, Ahlweiler, Koblenz, Neuwied, Düsseldorf entstanden.

Dem gegenüber wurde allerdings betont, daß man bei diesen Zahlenangaben vorsichtig sein müsse; auch bei früheren Hochwassern habe sich herausgestellt, daß die Schäden auf den ersten Blick schimmer erscheinen, als sie in Wirklichkeit seien. Schon nach einigen Wochen ergebe sich ein anderes Bild.

Zusätzliche wurde aber darauf hingewiesen, daß ein Ersatz der Schäden durch den Staat wegen der überaus schwierigen Finanzlage im allgemeinen nur in den Fällen eintreten könne, in denen bei den Geschädigten die eigenen Mittel nicht ausreichen. In diesen Fällen solle aber durchgreifend geholfen werden, und zwar bei Privaten sowohl durch Geldüberweisungen, als auch durch Sonderbewilligungen von Kohlen, Lebensmitteln und sonstigen Hilfsmitteln in Frage kommen, von Ratsbürgern. Ferner seien auch Beihilfen an Gemeinden und Kreise für gemeinnützige Anlagen, und insbesondere auch an Volksgenossenschaften, die bei dem letzten Hochwasser mit allen Mitteln ihren Damm verteidigt und dadurch das Schlimmste abgewendet hätten, ins Auge gefaßt.

Der Finanzminister stellte aber fest, daß die finanziellen Schwierigkeiten der Kommunalverbände zwar durchaus anerkannt würden, daß aber auf ihre Mithilfe bei dem Wiederaufbau der geschädigten Privatleute nicht ganz verzichtet werden könne. Demnach solle ein Ausschuss zusammengetreten, der über die Grundsätze der Verteilung bezug der Aufbringung der Hilfsmittel Beschlüsse zu fassen hat. Dieser Ausschuss wird aus Vertretern der Herren Minister der Finanzen und des Innern, sowie der Herren Landesoberpräsidenten und Regierungspräsidenten bestehen.

Außerdem wurde anerkannt, daß eine wesentliche Aufgabe auch in der Ergründung von Sicherungsmöglichkeiten für die Zukunft bestehe. Dabei wurde besonders an die Anlage von Talsperren und die Einleitung von Flußregulierungsarbeiten gedacht.

Kultusminister Haentgen.
Berlin, 6. März. Eine Berliner Korrespondenz hat am Freitag die Nachricht verbreitet, daß der preussische Kultusminister Haentgen in einem Konflikt mit dem preussischen Staatsministerium stehe, der durch die Frage der Trennung von Kirche und Staat entstanden sei. Die Post hat im Anschluß hieran mitgeteilt, daß Haentgen zurückgetreten ist. Auf Anfrage im Kultusministerium hat man uns mitgeteilt, daß der Kultusminister Haentgen in der preussischen Ministerien seinen Standpunkt in der Trennung von Kirche und Staat nicht aufgegeben hat. Er lehnt sich dafür ein, daß die Volksschulen in der Klasse 7 der Beamtenbeförderung kommen. Er glaubte im preussischen Staatsministerium und im preussischen Parlament der Unterstützung seiner Ansichten sicher zu sein.

Rachfolger in der Nationalversammlung.
Der ehemalige Reichsminister und nunmehrige deutsche Reichsminister in Paris, Dr. Wilhelm Meyer, hat nunmehr sein Mandat für die Nationalversammlung niedergelegt. Nachdem vor kurzer Zeit an die Stelle von Domkapitular Hebel der erste Erfassung des Wahlkreises 24 (Ober- und Niederbayern) Gewerkschaftssekretär Dr. Meißner getreten war, steht nun als zweiter Gewerkschaftssekretär Wilhelm Meyer vom Gewerkschaftsverband bei Gmund (am Tegernsee) für Dr. Meyer in der Nationalversammlung ein. Meyer ist Professor. Beide sind von der Bayerischen Volkspartei (früher Zentrum) aufgestellt.

Die Entschädigungsgelder für die Abgeordneten.
Berlin, 6. März. Zwischen den Mehrheitsparteien der Nationalversammlung schweben, wie die B.Z. hört, zurzeit Erörterungen über eine Erhöhung der Entschädigungsgelder für die Abgeordneten. Die Mitglieder der Nationalversammlung sowohl wie der preussischen Landesversammlung beziehen gegenwärtig ein Monatsstipendium von 1000 M. im Voraus zahlbar. Für jeden Tag der Abwesenheit werden 80 M. von der nächsten Fälligkeit in Abzug gebracht. Es ist nun beabsichtigt, die Entschädigungsgelder auf monatlich 1500 M. zu erhöhen. Die Erhöhungen sind noch nicht abgeschlossen.

Deutschnationale für Sozialdemokraten in der Regierung.
Den Standpunkt des Abg. von Kardorff, daß ohne die Mehrheitsparteien nicht zu regieren sei, hat sich nach einer Mitteilung der Demokratischen Partei-Korrespondenz auch der Führer der deutschnationalen Abgeordneten, Dr. Wilmanns, in einer Rede in Arnstadt i. A. zu eigen gemacht. Außer Kardorff stehen, wie die B.Z. meldet, in der Regierung bringt, von den Deutschnationalen noch die beiden früheren Staatssekretäre Graf Bodo-Borsky und Delbrück auf diesem Standpunkt.

Der Eiserne Hindenburg unter dem Hammer.
Berlin, 6. März. Der Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist folgende von den Mitgliedern der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei unterzeichnete Anfrage zugegangen: Das Berliner Denkmal des Eisernen Hindenburg ist aus der Konturskulptur des Aufstiegs in private Hand gelangt, und steht angeblich in Gefahr, ins Ausland verkauft zu werden. Was gegen die Regierung gütlich, um dieses Denkmal aus großer Zeit vor dem Verschleiss in die Fremde zu bewahren.

Die bayerischen Minister über die Pfalz.
München, 4. März. Die von ihrer Reise durch die Pfalz zurückgekehrten Minister berichten über ihre Eindrücke wie folgt:

Die durchaus deutsche Stimmung kam überall deutlich zum Ausdruck. Überall, ausgenommen in Pirmasens, wo die Unabhängigen eine Aussprache mit dem Volke zu verhindern suchten, haben die Arbeiter ihre Wünsche und Beschwerden vorgebracht. Im Vordergrund standen die Klagen über mangelhafte Lebensmittelversorgung. Es kann diesem Mangel nur durch baldige und möglichst gründ-

liche Absperrung der Grenze abgeholfen werden. Obwohl Kohlenstoffe in genügender Menge vorhanden sind, hat die Kohlenknappheit zur Stilllegung gerade der größten industriellen Betriebe, beispielsweise in Kaiserlautern, der größten auf der Erde vorhandenen Kammgarnspinnerei, geführt. Die Maschinen beginnen zu verrotten, die Arbeiter haben das dringende Verlangen nach Wiederaufnahme der industriellen Tätigkeit. Sie sind sogar bereit, über den Achtundtag hinaus zu arbeiten. Neueste Schwierigkeit ist die Lage der Beamten. Leider hat ein Teil der Beamten sich Verlorenungen gegenüber schwach erwiesen.

Der Vatikan zur Stellung Bahrens im Reich.
München, 5. März. Der Vatikan, Kurier steht sich von zisterne Seite veranlaßt, zu erklären, es sei falsch, daß der Vatikan eine Vorliebe für eine Trennung Bahrens vom Deutschen Reich gezeigt habe; der Vatikan habe im Gegenteil nicht die geringste Rührung an den Tag gelegt.

Enteignung braunschweigischer Kohlenfelder.
Berlin, 4. März. Wie dem „Volksanzeiger“ gemeldet wird, bereitet die braunschweigische Regierung einen Gesetzentwurf vor, der die Enteignung der Kohlenfelder des Landesgebietes beabsichtigt.

Eisenbahnabstöße in Mannheim.
Berlin, 4. März. Die Neue Welt, B.Z. schreibt aus Karlsruhe: Der Finanzminister Wirth hat dem badischen Landtag mitgeteilt, daß infolge der Verarmung von Eisenbahnwagen auf dem Rangierbahnhof Mannheim 76 Beamte und 103 Staatsarbeiter sich in Unterhosen befinden. Die Ortsgruppe Mannheim des Verbandes des deutschen Verkehrspersonals ersuchte den Finanzminister weitere Verfügungen zu unterlassen und alle zurückliegenden Fälle zu annullieren. Falls dem Wunsch nicht entsprochen werde, würde das Rangierpersonal den Dienst einstellen.

Neue Wege der internat. Politik.

Wirtschaftliche Hilfe für Deutschland.
Paris, 4. März. Die Londoner Tagung des Obersten Rates ist beendet. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Entschädigungen finanzieller und wirtschaftlicher Natur, die in einem Manifest zusammengefaßt wurden. Dieses Manifest soll erst veröffentlicht werden, wenn es die Billigung aller Räte erhalten hat. Die Londoner Korrespondenz berichtet über den Inhalt folgendes: Im ersten Teil wird empfohlen, 1. daß eine größere Menge Kohlenstoffe Deutschland geliefert werden soll, 2. daß die Alliierten an dem Wiederaufbau Deutschlands mitwirken sollen, da dieses von ganz Europa von Wichtigkeit ist und nicht wie Interesse es ihnen gebietet, 3. daß der Wiederaufbau und die Wiedergestaltung der zerstörten Gebiete Frankreichs und Belgiens als international und nicht als nationale Aufgabe aufzufassen sei und daß alle Alliierten an diesem Wiederaufbau teilzunehmen haben, 4. daß das wirtschaftliche Gleichgewicht Europas nicht als hergeleitet zu betrachten sei, solange Deutschland und Frankreich nicht in die Lage versetzt sind, ihr industrielles Leben wie vor dem Kriege aufzunehmen.

Die hauptsächlichsten Entscheidungen des zweiten Teiles sind folgende: 1. Rückkehr direkten Handelsverkehrs in jenen Ländern, deren Währung vollständig gestoppt ist, zwecks Herstellung einer gemeinsamen finanziellen Grundlage für die von der Pariser Konferenz neugeschaffenen europäischen Staaten, 2. verschiedene interalliierte Maßnahmen zur Stabilisierung des Wechselkurses, 3. wichtige Wirtschaftliche über den Ausbau der Wasserstraßen. Die Korrespondenz fügt hinzu, daß dieser Auszug nur ein mäßiges Bild des großartigen Wertes darstellt, das von den finanziellen und wirtschaftlichen Sachverständigen der Londoner Konferenz entworfen wurde und bestimmt ist, den unmittelbaren Ausbau der Preise und eine Neuentwicklung des industriellen und wirtschaftlichen Lebens in Europa herbeizuführen.

Frankreich drohungen.
Paris, 6. März. Die vereinigten Kammerausschüsse für militärische und auswärtige Angelegenheiten haben gestern die Auseinandersetzungen des Ministerpräsidenten Millerand über die Ausführung des Friedensvertrages von Versailles. Es lag ein Fragebogen Andre Tardieus vor. Ministerpräsident Millerand setzte auseinander, wie die interalliierten militärischen Kontrollkommissionen in Deutschland arbeiteten. Nach dem Millerand soll Millerand erklärt haben, Deutschland würde sich gewissen Verpflichtungen zu entziehen. Es verneinte, was ihm nicht gestattet sei, selbst Kriegsmaterial, und man könne annehmen, daß es dies tue, um das Material zu verbergen. Die deutsche Regierung erklärte in den meisten Fällen, sie habe das angeordnet aus wirtschaftlichen Gründen. Millerand habe auseinandergelegt, daß Frankreich gewisse Zwangsmaßnahmen zur Verfügung ständen, die die Aufhebung der Besatzungstruppen sowie die Wiederbesetzung von bereits besetzten Gebieten. Auch im Annex 2 Paragraph 16 des Friedensvertrages seien gewisse Verbote und Restriktionen finanzieller und wirtschaftlicher Art vorgesehen. Der Ministerpräsident hoffe, daß der Vertrag ohne große Schwierigkeiten durchgeführt werden könne. Der Kriegsminister gab den Ausschüssen alsdann Aufklärungen über den Stand des französischen Heeres.

900 Kriegsgefangene in Frankreich zurückgeschickt.
Straßburg, 5. März. Die Straßburger „Neue Zeitung“ berichtet, daß etwa 900 deutsche Kriegsgefangene in Frankreich zurückgeschickt werden, bis die Prozesse, welche gegen sie angestrengt sind, abgeschlossen seien.

Erklärung der Kaiserfragen.
Amsterdam, 6. März. Allgemeine Handelsblätter sprich die Ansicht aus, daß die Kaiserfrage infolge der Antwort der Niederlande nicht mehr bestehe. Das Blatt glaubt, daß die Alliierten nicht mehr auf diese Frage zurückkommen würden, und folgert aus der Note, daß der ehemalige Kaiser innerhalb der Grenzen der Niederlande kein freier Mann sei, und daß die Regierung aus Grundsatz die Ausländergesetze bestimmen werde, auf welche Weise seine Freiheit Beschränkungen unterworfen wird. Die Regierung sehe den Kaiser auf Grund dieses Ge-

setzes als einen Ausländer an, der für die öffentliche Ruhe gefährlich ist und könne ihm demnach innerhalb des Königreichs einen bestimmten Platz als Verbleib anweisen. Ein diesbezüglicher Beschluß der alle Zweifel bezüglich der Auslieferung des Kaisers behebe, könne demnach erwartet werden.

Konstantinopel besetzt.
London, 6. März. Der Daily Telegraph meldet, daß die Regierung mit Rücksicht auf die erste Lage beschloffen hat, den britischen militärischen und maritimen Streitkräften den Befehl zu erteilen, Konstantinopel zu besetzen. Die französische und die italienische Regierung sind eingeladen worden, an dieser Maßnahme teilzunehmen, und man erwartet, daß sie zustimmen werden. Wie gemeldet wird, stehen für die Besetzung genügend Truppen zur Verfügung.

Kein Umsturz in Portugal.
Paris, 6. März. Die portugiesische Gesandtschaft in Paris läßt erkennen, daß die Gerüchte von einem Umsturz in Portugal falsch sind. In Portugal sei ein Zustand der Ruhe und Ordnung und die Verhältnisse seien so, daß der Umsturz unmöglich sei. Der Kaiser (der nach den neuesten Nachrichten beendet ist) habe seinen politischen Hintergrund.

Kirchliches.

Feier der ersten hl. Kommunion.
Mün., den 18. Februar 1920.
Für die öffentliche gemeinsame Feier der ersten hl. Kommunion der Volksschüler und Schülerinnen kann auch in diesem Jahre von den Herren Pfarrern und Pastoren je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entweder der „Weiße Sonntag“ oder das „Christi-Grünnachtsfest“ gewählt werden.
Mit Rücksicht auf die geistige Not der Zeit, besonders hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Glauben und der Erziehung der Kinder, wollen die Herren Pfarrern und Pastoren die Eltern rechtzeitig ermahnen, in Gemäßheit früherer Bestimmungen auf größtmögliche Einfachheit Bedacht zu nehmen. Jedoch soll die Feier nicht zu einem Anlaß für den Eltern genommen werden, die Kinder von der Feier zurückzuhalten. Wir geben daher den Eltern die Versicherung, daß die Kirche die Feier der ersten hl. Kommunion an der Schule und die Führung derselben zur Kirche zu unterstützen und doch so einzuwirken wird, daß die Kinder der Eltern nicht verlehrt werden.
Gleichzeitig erinnern wir an unsere früheren Botschaften betreffend den Gebrauch der Kirchen für die Kommunion und empfehlen den Herren Pfarrern dringend dafür sorgen zu wollen, daß alle Kommunionkinder eine einfache Kirche von gleichem Gewicht erhalten, und daß den ärmeren Kindern die Kirche kostenlos von der Kirche gestellt werde.

Der Kapitalverkehr.

Erneutes Verbot der Kapitalverkehr während der hl. Fastenzeit.
Mün., 5. März. Der Kapitalverkehr während der hl. Fastenzeit, Angelegenheit: Trotz des ausdrücklichen Verbotes öffentlicher Kapitalverkehr während der ersten Fastenzeit der hl. Fastenzeit, ist nach den zahlreichen Einsendungen der Zeitungen zu urteilen, nur um so schlimmer mit diesen geschehen zu werden. Man beschneidet sich hinter dem Ausdruck „Geschlossene Kapitalverkehr mit Langvergnügen“, um dem ausdrücklichen Verbot des öffentlichen Kapitalverkehrs, das gewöhnlich von „öffentlichen“ Kapitalverkehr, zu entgehen, vielleicht auch, um sich gegen polizeiliche Maßnahmen zu sichern. Es ist eine fremde Kapitalverkehr, die ihre Hauptverbreitung folgen zeitigen wird, mag es sich um öffentliche oder sogenannte „geschlossene“ Kapitalverkehr handeln. Alle fünf hunderttausend ein weiterer Schritt auf die unglückselige traurige Lage des Vaterlandes mit der entsetzlichen Zerstörung, eine frische Schmach für die hl. Kirche und die Gemeinwesenheit an Christi Leiden und Sterben, ein fortgesetzt sich steigendes schweres Vergehen für unsere heranwachsende Jugend, die alle Scham und Ehre verlieren muß, und eine wahnsinnige Verschwendung der göttlichen Strafrechte trotz der seit den Jahren des Krieges über uns verhängten Dämonen.

Ich erhebe daher nochmals meine warnende Stimme gegen die förmliche Erklärung auf diese heiligen und sinnvergebenden Vergnügungen des Tages, bitte alle brav und fröhlich gestimmten Eltern, Herrschaften und Gelehrten, die ihnen verantwortlich anvertrauten Seelen vor dem schleichenden Verderben zu schützen, und ermahne um das sofortige Erfordernis Christi willen alle Seelsorger des Welt- und Ordenslebens, mit allen Mitteln, welche ein erleuchteter, mit Pastoraltauglichkeit verbundener Geist nahe legt, den Kindern des Krieges über uns verhängten Dämonen.

Aus dem Landkreise.

Mün., 5. März. Die Milchverordnungsbehörden der hiesigen Gemeinde, welche ihre Milch von den Gärtnern nehmen müssen, belegen sich formell, daß die Milch nur jeden zweiten Tag abgenommen werden kann. Dieser nachlässigen Befolgung ist es zuzuschreiben, daß die Milch oft schon beim Kochen (sauer) wird und für den Zweck, z. B. Ernährung von Säuglingen und Kranken usw., nicht mehr zu verwenden ist. Erleichtert kann man ja auch für Geld nicht bekommen. Jetzt muß Tee oder Zuckerwasser, d. h. wenn Zucker vorrätig ist, wieder für zwei Tage Milch ersehen. Wunderversorger (besonders Säuglinge) leiden der Benutzung einem Landwirt für die Milchlieferung zugewiesen werden, dann wäre dem treuen Lieber abgeholfen.

Mün., 6. März. In der gestern stattgehabten Gemeinderatssitzung ist folgendes beschlossen worden: Zum Kreisobersteuerrat wurde Bürgermeister Berger gewählt. Der Beiratsrat wurde mit Rücksicht auf den 1. April 1919 ab bis zum Tage des Inkrafttretens der neuen Steuerreformordnung eine Ortsliste bewilligt, die für Lehrer von 1 bis 4, Dienstjahr 400 M., jährlich, von 5 bis 8, Dienstjahr 550 M., von 9 bis 12, Dienstjahr 600 M., von 13 bis 15, Dienstjahr 650 M., von 16 bis 18, Dienstjahr 700 M., von 19 bis 22, Dienstjahr 750 M., von 23 bis 25, Dienstjahr 800 M., von 26 bis 28, Dienstjahr 850 M., von 29 bis 31, Dienstjahr 900 M., von 32 bis 34, Dienstjahr 950 M., von 35 bis 37, Dienstjahr 1000 M., von 38 bis 40, Dienstjahr 1050 M., von 41 bis 43, Dienstjahr 1100 M., von 44 bis 46, Dienstjahr 1150 M., von 47 bis 49, Dienstjahr 1200 M., von 50 bis 52, Dienstjahr 1250 M., von 53 bis 55, Dienstjahr 1300 M., von 56 bis 58, Dienstjahr 1350 M., von 59 bis 61, Dienstjahr 1400 M., von 62 bis 64, Dienstjahr 1450 M., von 65 bis 67, Dienstjahr 1500 M., von 68 bis 70, Dienstjahr 1550 M., von 71 bis 73, Dienstjahr 1600 M., von 74 bis 76, Dienstjahr 1650 M., von 77 bis 79, Dienstjahr 1700 M., von 80 bis 82, Dienstjahr 1750 M., von 83 bis 85, Dienstjahr 1800 M., von 86 bis 88, Dienstjahr 1850 M., von 89 bis 91, Dienstjahr 1900 M., von 92 bis 94, Dienstjahr 1950 M., von 95 bis 97, Dienstjahr 2000 M., von 98 bis 100, Dienstjahr 2050 M., von 101 bis 103, Dienstjahr 2100 M., von 104 bis 106, Dienstjahr 2150 M., von 107 bis 109, Dienstjahr 2200 M., von 110 bis 112, Dienstjahr 2250 M., von 113 bis 115, Dienstjahr 2300 M., von 116 bis 118, Dienstjahr 2350 M., von 119 bis 121, Dienstjahr 2400 M., von 122 bis 124, Dienstjahr 2450 M., von 125 bis 127, Dienstjahr 2500 M., von 128 bis 130, Dienstjahr 2550 M., von 131 bis 133, Dienstjahr 2600 M., von 134 bis 136, Dienstjahr 2650 M., von 137 bis 139, Dienstjahr 2700 M., von 140 bis 142, Dienstjahr 2750 M., von 143 bis 145, Dienstjahr 2800 M., von 146 bis 148, Dienstjahr 2850 M., von 149 bis 151, Dienstjahr 2900 M., von 152 bis 154, Dienstjahr 2950 M., von 155 bis 157, Dienstjahr 3000 M., von 158 bis 160, Dienstjahr 3050 M., von 161 bis 163, Dienstjahr 3100 M., von 164 bis 166, Dienstjahr 3150 M., von 167 bis 169, Dienstjahr 3200 M., von 170 bis 172, Dienstjahr 3250 M., von 173 bis 175, Dienstjahr 3300 M., von 176 bis 178, Dienstjahr 3350 M., von 179 bis 181, Dienstjahr 3400 M., von 182 bis 184, Dienstjahr 3450 M., von 185 bis 187, Dienstjahr 3500 M., von 188 bis 190, Dienstjahr 3550 M., von 191 bis 193, Dienstjahr 3600 M., von 194 bis 196, Dienstjahr 3650 M., von 197 bis 199, Dienstjahr 3700 M., von 200 bis 202, Dienstjahr 3750 M., von 203 bis 205, Dienstjahr 3800 M., von 206 bis 208, Dienstjahr 3850 M., von 209 bis 211, Dienstjahr 3900 M., von 212 bis 214, Dienstjahr 3950 M., von 215 bis 217, Dienstjahr 4000 M., von 218 bis 220, Dienstjahr 4050 M., von 221 bis 223, Dienstjahr 4100 M., von 224 bis 226, Dienstjahr 4150 M., von 227 bis 229, Dienstjahr 4200 M., von 230 bis 232, Dienstjahr 4250 M., von 233 bis 235, Dienstjahr 4300 M., von 236 bis 238, Dienstjahr 4350 M., von 239 bis 241, Dienstjahr 4400 M., von 242 bis 244, Dienstjahr 4450 M., von 245 bis 247, Dienstjahr 4500 M., von 248 bis 250, Dienstjahr 4550 M., von 251 bis 253, Dienstjahr 4600 M., von 254 bis 256, Dienstjahr 4650 M., von 257 bis 259, Dienstjahr 4700 M., von 260 bis 262, Dienstjahr 4750 M., von 263 bis 265, Dienstjahr 4800 M., von 266 bis 268, Dienstjahr 4850 M., von 269 bis 271, Dienstjahr 4900 M., von 272 bis 274, Dienstjahr 4950 M., von 275 bis 277, Dienstjahr 5000 M., von 278 bis 280, Dienstjahr 5050 M., von 281 bis 283, Dienstjahr 5100 M., von 284 bis 286, Dienstjahr 5150 M., von 287 bis 289, Dienstjahr 5200 M., von 290 bis 292, Dienstjahr 5250 M., von 293 bis 295, Dienstjahr 5300 M., von 296 bis 298, Dienstjahr 5350 M., von 299 bis 301, Dienstjahr 5400 M., von 302 bis 304, Dienstjahr 5450 M., von 305 bis 307, Dienstjahr 5500 M., von 308 bis 310, Dienstjahr 5550 M., von 311 bis 313, Dienstjahr 5600 M., von 314 bis 316, Dienstjahr 5650 M., von 317 bis 319, Dienstjahr 5700 M., von 320 bis 322, Dienstjahr 5750 M., von 323 bis 325, Dienstjahr 5800 M., von 326 bis 328, Dienstjahr 5850 M., von 329 bis 331, Dienstjahr 5900 M., von 332 bis 334, Dienstjahr 5950 M., von 335 bis 337, Dienstjahr 6000 M., von 338 bis 340, Dienstjahr 6050 M., von 341 bis 343, Dienstjahr 6100 M., von 344 bis 346, Dienstjahr 6150 M., von 347 bis 349, Dienstjahr 6200 M., von 350 bis 352, Dienstjahr 6250 M., von 353 bis 355, Dienstjahr 6300 M., von 356 bis 358, Dienstjahr 6350 M., von 359 bis 361, Dienstjahr 6400 M., von 362 bis 364, Dienstjahr 6450 M., von 365 bis 367, Dienstjahr 6500 M., von 368 bis 370, Dienstjahr 6550 M., von 371 bis 373, Dienstjahr 6600 M., von 374 bis 376, Dienstjahr 6650 M., von 377 bis 379, Dienstjahr 6700 M., von 380 bis 382, Dienstjahr 6750 M., von 383 bis 385, Dienstjahr 6800 M., von 386 bis 388, Dienstjahr 6850 M., von 389 bis 391, Dienstjahr 6900 M., von 392 bis 394, Dienstjahr 6950 M., von 395 bis 397, Dienstjahr 7000 M., von 398 bis 400, Dienstjahr 7050 M., von 401 bis 403, Dienstjahr 7100 M., von 404 bis 406, Dienstjahr 7150 M., von 407 bis 409, Dienstjahr 7200 M., von 410 bis 412, Dienstjahr 7250 M., von 413 bis 415, Dienstjahr 7300 M., von 416 bis 418, Dienstjahr 7350 M., von 419 bis 421, Dienstjahr 7400 M., von 422 bis 424, Dienstjahr 7450 M., von 425 bis 427, Dienstjahr 7500 M., von 428 bis 430, Dienstjahr 7550 M., von 431 bis 433, Dienstjahr 7600 M., von 434 bis 436, Dienstjahr 7650 M., von 437 bis 439, Dienstjahr 7700 M., von 440 bis 442, Dienstjahr 7750 M., von 443 bis 445, Dienstjahr 7800 M., von 446 bis 448, Dienstjahr 7850 M., von 449 bis 451, Dienstjahr 7900 M., von 452 bis 454, Dienstjahr 7950 M., von 455 bis 457, Dienstjahr 8000 M., von 458 bis 460, Dienstjahr 8050 M., von 461 bis 463, Dienstjahr 8100 M., von 464 bis 466, Dienstjahr 8150 M., von 467 bis 469, Dienstjahr 8200 M., von 470 bis 472, Dienstjahr 8250 M., von 473 bis 475, Dienstjahr 8300 M., von 476 bis 478, Dienstjahr 8350 M., von 479 bis 481, Dienstjahr 8400 M., von 482 bis 484, Dienstjahr 8450 M., von 485 bis 487, Dienstjahr 8500 M., von 488 bis 490, Dienstjahr 8550 M., von 491 bis 493, Dienstjahr 8600 M., von 494 bis 496, Dienstjahr 8650 M., von 497 bis 499, Dienstjahr 8700 M., von 500 bis 502, Dienstjahr 8750 M., von 503 bis 505, Dienstjahr 8800 M., von 506 bis 508, Dienstjahr 8850 M., von 509 bis 511, Dienstjahr 8900 M., von 512 bis 514, Dienstjahr 8950 M., von 515 bis 517, Dienstjahr 9000 M., von 518 bis 520, Dienstjahr 9050 M., von 521 bis 523, Dienstjahr 9100 M., von 524 bis 526, Dienstjahr 9150 M., von 527 bis 529, Dienstjahr 9200 M., von 530 bis 532, Dienstjahr 9250 M., von 533 bis 535, Dienstjahr 9300 M., von 536 bis 538, Dienstjahr 9350 M., von 539 bis 541, Dienstjahr 9400 M., von 542 bis 544, Dienstjahr 9450 M., von 545 bis 547, Dienstjahr 9500 M., von 548 bis 550, Dienstjahr 9550 M., von 551 bis 553, Dienstjahr 9600 M., von 554 bis 556, Dienstjahr 9650 M., von 557 bis 559, Dienstjahr 9700 M., von 560 bis 562, Dienstjahr 9750 M., von 563 bis 565, Dienstjahr 9800 M., von 566 bis 568, Dienstjahr 9850 M., von 569 bis 571, Dienstjahr 9900 M., von 572 bis 574, Dienstjahr 9950 M., von 575 bis 577, Dienstjahr 10000 M., von 578 bis 580, Dienstjahr 10050 M., von 581 bis 583, Dienstjahr 10100 M., von 584 bis 586, Dienstjahr 10150 M., von 587 bis 589, Dienstjahr 10200 M., von 590 bis 592, Dienstjahr 10250 M., von 593 bis 595, Dienstjahr 10300 M., von 596 bis 598, Dienstjahr 10350 M., von 599 bis 601, Dienstjahr 10400 M., von 602 bis 604, Dienstjahr 10450 M., von 605 bis 607, Dienstjahr 10500 M., von 608 bis 610, Dienstjahr 10550 M., von 611 bis 613, Dienstjahr 10600 M., von 614 bis 616, Dienstjahr 10650 M., von 617 bis 619, Dienstjahr 10700 M., von 620 bis 622, Dienstjahr 10750 M., von 623 bis 625, Dienstjahr 10800 M., von 626 bis 628, Dienstjahr 10850 M., von 629 bis 631, Dienstjahr 10900 M., von 632 bis 634, Dienstjahr 10950 M., von 635 bis 637, Dienstjahr 11000 M., von 638 bis 640, Dienstjahr 11050 M., von 641 bis 643, Dienstjahr 11100 M., von 644 bis 646, Dienstjahr 11150 M., von 647 bis 649, Dienstjahr 11200 M., von 650 bis 652, Dienstjahr 11250 M., von 653 bis 655, Dienstjahr 11300 M., von 656 bis 658, Dienstjahr 11350 M., von 659 bis 661, Dienstjahr 11400 M., von 662 bis 664, Dienstjahr 11450 M., von 665 bis 667, Dienstjahr 11500 M., von 668 bis 670, Dienstjahr 11550 M., von 671 bis 673, Dienstjahr 11600 M., von 674 bis 676, Dienstjahr 11650 M., von 677 bis 679, Dienstjahr 11700 M., von 680 bis 682, Dienstjahr 11750 M., von 683 bis 685, Dienstjahr 11800 M., von 686 bis 688, Dienstjahr 11850 M., von 689 bis 691, Dienstjahr 11900 M., von 692 bis 694, Dienstjahr 11950 M., von 695 bis 697, Dienstjahr 12000 M., von 698 bis 700, Dienstjahr 12050 M., von 701 bis 703, Dienstjahr 12100 M., von 704 bis 706, Dienstjahr 12150 M., von 707 bis 709, Dienstjahr 12200 M., von 710 bis 712, Dienstjahr 12250 M., von 713 bis 715, Dienstjahr 12300 M., von 716 bis 718, Dienstjahr 12350 M., von 719 bis 721, Dienstjahr 12400 M., von 722 bis 724, Dienstjahr 12450 M., von 725 bis 727, Dienstjahr 12500 M., von 728 bis 730, Dienstjahr 12550 M., von 731 bis 733, Dienstjahr 12600 M., von 734 bis 736, Dienstjahr 12650 M., von 737 bis 739, Dienstjahr 12700 M., von 740 bis 742, Dienstjahr 12750 M., von 743 bis 745, Dienstjahr 12800 M., von 746 bis 748, Dienstjahr 12850 M., von 749 bis 751, Dienstjahr 12900 M., von 752 bis 754, Dienstjahr 12950 M., von 755 bis 757, Dienstjahr 13000 M., von 758 bis 760, Dienstjahr 13050 M., von 761 bis 763, Dienstjahr 13100 M., von 764 bis 766, Dienstjahr 13150 M., von 767 bis 769, Dienstjahr 13200 M., von 770 bis 772, Dienstjahr 13250 M., von 773 bis 775, Dienstjahr 13300 M., von 776 bis 778, Dienstjahr 13350 M., von 779 bis 781, Dienstjahr 13400 M., von 782 bis 784, Dienstjahr 13450 M., von 785 bis 787, Dienstjahr 13500 M., von 788 bis 790, Dienstjahr 13550 M., von 791 bis 793, Dienstjahr 13600 M., von 794 bis 796, Dienstjahr 13650 M., von 797 bis 799, Dienstjahr 13700 M., von 800 bis 802, Dienstjahr 13750 M., von 803 bis 805, Dienstjahr 13800 M., von 806 bis 808, Dienstjahr 13850 M., von 809 bis 811, Dienstjahr 13900 M., von 812 bis 814, Dienstjahr 13950 M., von 815 bis 817, Dienstjahr 14000 M., von 818 bis 820, Dienstjahr 14050 M., von 821 bis 823, Dienstjahr 14100 M., von 824 bis 826, Dienstjahr 14150 M., von 827 bis 829, Dienstjahr 14200 M., von 830 bis 832, Dienstjahr 14250 M., von 833 bis 835, Dienstjahr 14300 M., von 836 bis 838, Dienstjahr 14350 M., von 839 bis 841, Dienstjahr 14400 M., von 842 bis 844, Dienstjahr 14450 M., von 845 bis 847, Dienstjahr 14500 M., von 848 bis 850, Dienstjahr 14550 M., von 851 bis 853, Dienstjahr 14600 M., von 854 bis 856, Dienstjahr 14650 M., von 857 bis 859, Dienstjahr 14700 M., von 860 bis 862, Dienstjahr 14750 M., von 863 bis 865, Dienstjahr 14800 M., von 866 bis 868, Dienstjahr 14850 M., von 869 bis 871, Dienstjahr 14900 M., von 872 bis 874, Dienstjahr 14950 M., von 875 bis 877, Dienstjahr 15000 M., von 878 bis 880, Dienstjahr 15050 M., von 881 bis 883, Dienstjahr 15100 M., von 884 bis 886, Dienstjahr 15150 M., von 887 bis 889, Dienstjahr 15200 M., von 890 bis 892, Dienstjahr 15250 M., von 893 bis 895, Dienstjahr 15300 M., von 896 bis 898, Dienstjahr 15350 M., von 899 bis 901, Dienstjahr 15400 M., von 902 bis 904, Dienstjahr 15450 M., von 905 bis 907, Dienstjahr 15500 M., von 908 bis 910, Dienstjahr 15550 M., von 911 bis 913, Dienstjahr 15600 M., von 914 bis 916, Dienstjahr 15650 M., von 917 bis 919, Dienstjahr 15700 M., von 920 bis 922, Dienstjahr 15750 M., von 923 bis 925, Dienstjahr 15800 M., von 926 bis 928, Dienstjahr 15850 M., von 929 bis 931, Dienstjahr 15900 M., von 932 bis 934, Dienstjahr 15950 M., von 935 bis 937, Dienstjahr 16000 M., von 938 bis 940, Dienstjahr 16050 M., von 941 bis 943, Dienstjahr 16100 M., von 944 bis 946, Dienstjahr 16150 M., von 947 bis 949, Dienstjahr 16200 M., von 950 bis 952, Dienstjahr 16250 M., von 953 bis 955, Dienstjahr 16300 M., von 956 bis 958, Dienstjahr 16350 M., von 959 bis 961, Dienstjahr 16400 M., von 962 bis 964, Dienstjahr 16450 M., von 965 bis 967, Dienstjahr 16500 M., von 968 bis 970, Dienstjahr 16550 M., von 971 bis 973, Dienstjahr 16600 M., von 974 bis 976, Dienstjahr 16650 M., von 977 bis 979, Dienstjahr 16700 M., von 980 bis 982, Dienstjahr 16750 M., von 983 bis 985, Dienstjahr 16800 M., von 986 bis 988, Dienstjahr 16850 M., von 989 bis 991, Dienstjahr 16900 M., von 992 bis 994, Dienstjahr 16950 M., von 995 bis 997, Dienstjahr 17000 M., von 998 bis 1000, Dienstjahr 17050 M., von 1001 bis 1003, Dienstjahr 17100 M., von 1004 bis 1006, Dienstjahr 17150 M., von 1007 bis 1009, Dienstjahr 17200 M., von 1010 bis 1012, Dienstjahr 17250 M., von 1013 bis 1015, Dienstjahr 17300 M., von 1016 bis 1018, Dienstjahr 17350 M., von 1019 bis 1021, Dienstjahr 17400 M., von 1022 bis 1024, Dienstjahr 17450 M., von 1025 bis 1027, Dienstjahr 17500 M., von 1028 bis 1030, Dienstjahr 17550 M., von 1031 bis 1033, Dienstjahr 17600 M., von 1034 bis 1036, Dienstjahr 17650 M., von 1037 bis 1039, Dienstjahr 17700 M., von 1040 bis 1042, Dienstjahr 17750 M., von 1043 bis 1045, Dienstjahr 17800 M., von 1046 bis 1048, Dienstjahr 17850 M., von 1049 bis 1051, Dienstjahr 17900 M., von 1052 bis 1054, Dienstjahr 17950 M., von 1055 bis 1057, Dienstjahr 18000 M., von 1058 bis 1060, Dienstjahr 18050 M., von 1061 bis 1063, Dienstjahr 18100 M., von 1064 bis 1066, Dienstjahr 18150 M., von 1067 bis 1069, Dienstjahr 18200 M., von 1070 bis 1072, Dienstjahr 18250 M., von 1073 bis 1075, Dienstjahr 18300 M., von 10

